

BEKANNTMACHUNG DER

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 2025

durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Scheyern und
Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Der Gemeinderat Scheyern hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen und der 1. Nachtragshaushaltsplan werden in der Gemeindeverwaltung Scheyern in 85298 Scheyern, Rathausplatz 1 (Zimmer Nr. EG 04) niedergelegt (§ 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten, bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000,00 EUR. Es wurde hierfür mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 09.12.2025 Gz. 60/941-2024/007558 die Genehmigung gem. Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO erteilt.

Scheyern, 15.12.2025



Gemeinde Scheyern

Manfred Sterz
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 15.12.2025

abgenommen am: _____